

# TSV Tarp e. V.

## Spartenordnung der Sparte Tennis



### § 1 Spartenordnung Tennis

Diese Spartenordnung regelt den organisatorischen Ablauf der Sparte Tennis im TSV Tarp e. V. Details zu den TSV Sparten, die Bestandteil des Sportvereins sind, regelt die TSV Satzung.

Die Mitgliedschaft im TSV Tarp ist in der TSV Satzung geregelt.

Jedes aktives Mitglied des TSV Tarp e. V. darf Tennis spielen. Es muss per gesonderter Beitrittserklärung Mitglied der Tennissparte werden.

Bevor es Mitglied wird, kann ein Nichtmitglied einmalig drei „Schnupperstunden“ bei der/dem Spartenleiter\*in oder dessen Vertreter\*in beantragen.

Eine Änderung der Tennis-Spartenordnung kann die gewählte Spartenvertretung beschließen. Die Spartenordnung ist sowohl der Spartenversammlung als auch dem TSV Vorstand vorlegen. Von den Mitgliedern der Tennissparte können Anträge zur Änderung der Spartenordnung schriftlich zur jährlichen Spartenversammlung gestellt werden.

### § 2 Organe der Sparte Tennis

- a) Die Spartenversammlung, d. h. alle TSV Mitglieder der Tennissparte.
- b) Die Spartenvertretung, d. h. die gewählten Vertreter der Tennissparte.

#### zu a) Spartenversammlung Tennis

Die Spartenversammlung Tennis findet möglichst einmal jährlich vor der TSV Mitgliederversammlung statt. Sie ist beschlussfähig, wenn die/der Spartenleiter\*in die Mitglieder der Tennissparte und den TSV Vorstand mindestens 14 Tage vorher unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung einlädt.

Eine außerordentliche, zusätzliche Spartenversammlung Tennis kann der TSV Vorstand, die Spartenvertretung oder können mindestens 15 Tennis-Mitglieder schriftlich beantragen.

Die Spartenversammlung wählt die Spartenvertretung für 2 Jahre.

Sie kann für jede Position der Spartenvertretung einen Stellvertreter (in dem jeweils anderen Jahr) für 2 Jahre wählen.

#### zu b) Spartenvertretung Tennis

Die ehrenamtliche Spartenvertretung organisiert den Tennis-Spielbetrieb und weitere Tennis-Aktivitäten im Sportverein. Diese Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

#### Die Spartenvertretung setzt sich zusammen aus:

- Spartenleiter\*in
- Sportwart\*in (gleichzeitig stellvertretende\*r Spartenleiter\*in)
- Schriftführer\*in
- Jugendwart\*in
- Technischer Leiter\*in
- Vereinsheimwart\*in
- ggf. zusätzlich jeweils eine\*n Stellvertreter\*in

### **§ 3 Wahlen**

Wahlen und Beschlüsse der Spartenversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst und erfolgen möglichst durch offene Abstimmung. Wählbar sind alle volljährigen Vereinsmitglieder. Zur Wahl der Ehrenämter sind alle Mitglieder der Sparte ab 10 Jahre wahlberechtigt.

Die Vereinsämter im TSV Tarp werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

Die Spartenversammlung wählt die Spartenvertretung für 2 Jahre.

Sie kann für jede Position der Spartenvertretung einen Stellvertreter (in dem jeweils anderen Jahr) für 2 Jahre wählen.

Die/Der Spartenleiter\*in wird auf der TSV Mitgliederversammlung in seiner Position bestätigt und gehört dem erweiterten TSV Vorstand an. Die/Der Spartenleiter\*in leitet die Sparte Tennis.

#### **In ungeraden Jahren werden gewählt:**

- Spartenleiter\*in
- Sportwart\*in (gleichzeitig stellvertretende\*r Spartenleiter\*in)
- Schriftführer\*in
- Vereinsheimwart\*in
- ggf. stellvertretende\*r Jugendwart
- ggf. stellvertretende\*r Technischer Leiter

#### **In geraden Jahren werden gewählt:**

- Jugendwart\*in
- Technischer Leiter\*in
- ggf. stellvertretende\*r Sportwart\*in
- ggf. stellvertretende\*r Schriftführer\*in
- ggf. stellvertretende\*r Vereinsheimwart\*in

### **§4 Protokolle**

Die Beschlüsse der Spartenversammlung und der Sitzungen der Spartenvertretung sind schriftlich zu protokollieren. Sie müssen vom Spartenleiter\*in und Schriftführer\*in unterschrieben werden. Eine Kopie der Protokolle erhält der TSV Vorstand.

Die/Der Spartenleiter\*in stellt der Spartenversammlung und der TSV Mitgliederversammlung einen schriftlichen Jahresbericht vor.

### **§5 Gastspieler/Arbeitsstunden**

Gastspieler bezahlen auf der TSV Tennisanlage Tarp eine Gebühr von 8,- € pro Person und Stunde, max. 16,- € pro Tennisplatz.

Jedes Spartenmitglied hat von dem Jahr an, in dem es 18 Jahre alt wird, ehrenamtlich 5 Arbeitsstunden pro Jahr zugunsten der gesamten Tennisanlage zu leisten. Mitglieder, die die für den Spielbetrieb erforderlichen Arbeitsleistungen nicht erbringen, können mit einer Geldbuße belegt werden. Diese beträgt laut Spartenordnung Tennis und TSV Beitragsordnung derzeit 30 € pro Stunde, die per Lastschrift eingezogen wird.

Vom Arbeitsdienst befreit sind alle Tennis-Mitglieder über 80 Jahre und solche, die individuell eine Absprache mit der/dem Spartenleiter\*in getroffen haben.

## **§6 Spartenbudget**

Details dazu regelt die TSV Satzung des Sportvereins.

Die den Sparten im Rahmen des TSV Haushaltsplanes zugewiesenen Gelder werden durch den Kassenwart des TSV Vorstands verwaltet, d. h. alle Ein- und Ausgaben der Sparte laufen über den TSV Tarp e. V. Vertragliche Angelegenheiten werden in Zusammenarbeit mit dem TSV Vorstand geregelt. Das Spartenbudget ist einzuhalten, Mehrausgaben sind rechtzeitig vorher mit dem TSV Vorstand abzustimmen.

## **§7 zusätzliche Spartenbeiträge**

Zusätzliche Spartenbeiträge können erhoben werden, wenn die für die Abwicklung des Übungs- und Spielbetriebes erforderlichen Aufwendungen das Spartenbudget Tennis und die Finanzmittel des Sportvereins unverhältnismäßig beanspruchen. Diese zusätzlichen Spartenbeiträge sind gemeinsam von der/dem Spartenleiter\*in mit dem TSV Vorstand zu beschließen und auf der Spartenversammlung mitzuteilen.

Dieser Fassung wurde auf der Spartenversammlung Tennis am 12.12.2023 zugestimmt.

---

Unterschrift Spartenleiter\*in und Protokollführer\*in

Die letzte Änderung erfolgte auf der TSV Spartenversammlung Tennis im Oktober 2021.